



In Dunkeltälchen 65
67663 Kaiserslautern
Tel. 0631/20104225

Anmeldung

zur Aufnahme in die Mainzer Studien Stufe
Jahrgangsstufe _____

zum Schuljahr _____

Für die Schülerin / den Schüler

Name _____ Vorname _____

geb. am _____ in _____ / _____
Geburtsort Geburtsland

wohnhaf bei: Eltern Mutter Vater _____

Schüler/in Handy-Nr.: _____

Schüler/in Email-Adresse: _____

Das Sorgerecht haben/hat: Eltern Mutter Vater _____

Die Schülerin / der Schüler hat folgende Staatsbürgerschaft(en):
1. _____
2. _____

Falls ausschließlich eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt:

- Eine Aufenthaltsgenehmigung liegt vor.
- Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde beantragt.

Wir haben Interesse am muttersprachlichen
Ergänzungsunterricht ja nein

Mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Staatsbürgerschaft
 nein
 ja, nämlich _____
und wir haben Interesse am muttersprachlichen Ergänzungsunterricht ja nein

Wir sind Aussiedler
 nein
 ja, seit _____ in Deutschland
und wir haben Interesse an der Sprachförderung (Deutsch) für unser Kind ja nein

Familiensprache: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Für den Religions- bzw. Ethikunterricht gilt bis auf Widerruf

- Unser Kind besucht den evangelischen Religionsunterricht.**
- Unser Kind besucht den katholischen Religionsunterricht.**
- Unser Kind besucht den Ethikunterricht.**

Tag der Einschulung (Grundschule): _____

Bisher besuchte Schulen und Klassen: _____

Wiederholte Klasse(n): _____ Übersprungene Klasse: _____

1. Fremdsprache _____ **von Klasse** _____ **durchgängig**

bis _____

2. Fremdsprache _____ **von Klasse** _____ **durchgängig**

bis _____

3. Fremdsprache _____ **von Klasse** _____ **durchgängig**

bis _____

Die Fremdsprachenfolge ist durch Zeugnisse zu belegen

Antrag auf Aufnahme in das Internat? ja nein

Ärztliche Bescheinigung der uneingeschränkten sportlichen Belastbarkeit ja nein

Gibt es diagnostizierte, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die der Schule bekannt sein sollten (wie z.B. Asthma, Allergien, psychische Probleme)

nein ja, nämlich _____

Gibt es andere Beeinträchtigungen, die der Schule bekannt sein sollten (wie z.B. Stottern, ADHS, ADS, LRS o.ä.)?

nein ja, nämlich _____

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz wird gewünscht (Information: <http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/eltern.html>)

Ja Nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter

Name, Vorname _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Bundesland _____ Tel. (mobil) _____

Tel. (Festnetz, priv.) _____ Tel. (Dienst) _____

E – mail * _____ Fax _____

Vater

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

Beruf (freiwillige Angabe) _____

PLZ, Wohnort _____

Bundesland _____ Tel. (mobil) _____

Tel. (Festnetz, priv.) _____ Tel. (Dienst) _____

E – mail * _____ Fax _____

Alleinerziehende Erziehungsberechtigte müssen dies durch einen Nachweis belegen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Halbjahreszeugnis und Jahreszeugnis der Klasse 9
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- Kopie der Geburtsurkunde
- Zwei Passbilder
- Empfehlung für das Gymnasium nach § 25 UschO RLP a.F. oder
Begleitschreiben über Berechtigungsvoraussetzung nach § 30 ÜschO RLP n.F.

Sportunterricht

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen für eine Teilnahme am Sportunterricht.
- Mein Kind kann am Sportunterricht teilnehmen, es sind aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en) zu berücksichtigen:

Schwimmunterricht

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen für eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
 - Mein Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, es sind aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en) zu berücksichtigen:
-

- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (Ärztliche Bescheinigung ist beigefügt).

Schwimmfähigkeit

- Mein Kind kann nicht schwimmen
- Mein Kind kann sicher schwimmen. Es besitzt folgendes Schwimmbzeichen:
 - Seepferdchen
- Jugendschwimmbzeichen Bronze
- Jugendschwimmbzeichen Silber Jugendschwimmbzeichen Gold
- kein Schwimmbzeichen
- anderes: _____

***Mindestens eine E-Mail-Adresse ist verpflichtend anzugeben, u. a. weil am HHG mit der Online-Lernplattform Moodle@RLP gearbeitet wird; die Schule nutzt gem. des mit dem SJ 2020-21 geänderten Schulgesetzes zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke, da im Bedarfsfall digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten können.**

Bitte informieren Sie die Schule umgehend, falls eine Änderung der oben angegebenen Daten erfolgt!

Dies gilt auch für die kommenden Jahre (z.B. Änderung der Anschrift, neue Emailadresse oder Mobilnummer).

Masernschutzgesetz: (gültig ab 1.3.2020)

- Mein Kind hat eine Masernschutzimpfung gemäß § 20 IfSG erhalten.
- Aus medizinischen Gründen ist eine Impfung meines/unsers Kindes dauerhaft nicht möglich.

Ein Nachweis/ärztliches Attest über die Masernimmunität / die Nichtimpfung aus medizinischen Gründen

- liegt vor.
- wird bis zur Aufnahme nachgereicht (**Vorlage vor Schulbesuch zwingend erforderlich!**)

Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus,

Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien
(Übergreifende Schulordnung)

Vom 12. Juni 2009

§ 55

Täuschungshandlungen und ordnungswidriges Verhalten bei Leistungsnachweisen

(1) Werden bei einem Leistungsnachweis unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder wird auf andere Weise zu täuschen versucht, kann die Fachlehrkraft die Wiederholung anordnen, die Bewertung herabsetzen oder in einem schweren Fall die Note „ungenügend“ erteilen. Wird der Täuschungsversuch während des Leistungsnachweises festgestellt, so kann - unbeschadet der Regelung in Satz 1 - die aufsichtführende Lehrkraft in einem schweren Fall die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme ausschließen.

(2) Leisten Schülerinnen oder Schüler Beihilfe zu einem Täuschungsversuch, können sie von der aufsichtführenden Lehrkraft in einem schweren Fall von der weiteren Teilnahme am Leistungsnachweis ausgeschlossen werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob der Leistungsnachweis in diesem Fall zu benoten oder zu wiederholen ist. Die Fachlehrkraft kann die Wiederholung auch dann anordnen, wenn die Beihilfe erst nach Beendigung des Leistungsnachweises festgestellt wird.

(3) Wer während des Leistungsnachweises erheblich gegen die Ordnung verstößt, kann von der aufsichtführenden Lehrkraft verwarnet oder in schweren Fällen von der weiteren Teilnahme am Leistungsnachweis ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.

Grundlegende Regularien für Fehlzeiten in der Mainzer Studienstufe (MSS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ersten Schultag wird allen Schülerinnen und Schülern ein Entschuldigungsbogen ausgehändigt, auf dem alle Fehlzeiten (-Stunden und Tage) eingetragen werden müssen. Sie sind als Erziehungsberechtigte aufgefordert, auf diesem Bogen jeden Entschuldigungsfall abzuzeichnen und den Schulbesuch Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu überwachen. Die Unterschrift auf dem Bogen ersetzt kein formloses Entschuldigungsschreiben mit einer entsprechenden Begründung.

Da es immer wieder zu Missverständnissen in diesem Zusammenhang kommt, möchten wir Sie und Ihre Tochter / Ihren Sohn bitten, die Kenntnisnahme dieser Regelungen, die umseitig nachzulesen sind, zu bestätigen.

Ich hoffe, dass wir damit einvernehmlich einen geregelten Schulbesuch gewährleisten werden.

Fehlzeiten in der MSS (Schülerinformation)

1. Wer nicht am Unterricht oder an einer sonstigen, für verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilnehmen kann, meldet sich umgehend am Vormittag des ersten Fehltages telefonisch im Sekretariat ab. Am dritten Tag muss eine schriftliche Begründung bzw. ärztliche Bescheinigung vorliegen.
2. Werden an dem Tag Kursarbeiten oder angekündigte Leistungsüberprüfungen geprüft, muss eine Krankmeldung auf jeden Fall am selben Vormittag bis 8.45 Uhr erfolgen, da sonst die Kursarbeit/Leistungsüberprüfung mit 00 Punkten bewertet wird.
3. Wer tagsüber erkrankt oder sonst wie verhindert ist, ist verpflichtet, sich schriftlich im Sekretariat abzumelden. Für das Fehlen bei einer Kursarbeit ist in jedem Fall zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. In besonderen Fällen (z.B. sich häufende Fehlstunden) kann zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
5. Beurlaubungen sind erforderlich, wenn ein Fehlen vorhersehbar und zwingend erforderlich ist (z.B. Führerscheinprüfungen, sportliche Veranstaltungen). Sie werden nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitigem vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler gewährt. Anträge sind mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit einem speziellen Formblatt (Sekretariat) zu stellen. Beurlaubungen für Einzelstunden sowie bis zu drei Tagen erteilt der Stammkursleiter. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig.
Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht ausgesprochen (§ 38 Schulordnung). In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beurlaubung) beim Schulleiter zu stellen, bevor eventuelle vertragliche Bindungen eingegangen werden.
Genehmigte Beurlaubungen sind den Fachlehrern im Voraus persönlich mitzuteilen.
6. Alle Fehlstunden werden im persönlichen Entschuldigungsbogen mit Tag, Datum und Fehlgrund (Stichwort) von der Schülerin oder vom Schüler schriftlich festgehalten.
7. In der ersten Fachstunde nach dem Wiederkommen legt die Schülerin oder der Schüler der Lehrkraft den Entschuldigungsbogen samt schriftlicher Entschuldigung vor. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin entscheidet, ob die Entschuldigung anerkannt wird und zeichnet den Entschuldigungsbogen ab.
8. Bei Volljährigen ist der Entschuldigungsbogen jeweils von den Erziehungsberechtigten abzuzeichnen.
9. Der Entschuldigungsbogen und die geordneten schriftlichen Entschuldigungen sind von jeder Schülerin und von jedem Schüler sorgfältig aufzubewahren und dem Stammkursleiter bzw. der Stammkursleiterin jederzeit auf Verlangen auszuhändigen.
10. Falls der Entschuldigungsbogen für die Eintragungen nicht ausreicht, wird der Bogen im MSS-Sekretariat abgegeben und ein weiterer Bogen ausgehändigt.
11. Verloren gegangene Entschuldigungsbögen müssen sofort ersetzt werden und mit Hilfe der Aufzeichnungen der Lehrkräfte nachgetragen werden, ansonsten werden die entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt und so im Zeugnis vermerkt.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht gilt bis auf Widerruf:

- Unser Kind darf das Schulgelände verlassen. Uns ist bekannt, dass dabei eine Haftung der Schule ausgeschlossen ist und der Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nur für den direkten Heimweg gilt.
- Unser Kind soll bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts beaufsichtigt werden.

Es gilt bis auf schriftlichen Widerruf:

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, veröffentlicht werden.
 - Ich bin mit einer Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, nicht einverstanden. Meine Tochter/mein Sohn wird die Personen, die eine größere Gruppe fotografieren (z.B. bei Klassenfotos) darauf hinweisen.

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin/des Schülers:

Datum Erziehungsberechtigte

Datum Schülerin/Schüler